

## Auswirkungen des neuen Versicherungsvertragsgesetzes

**Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bildet die gesetzliche Grundlage für (Versicherungs-) Verträge zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer. Das Gesetz wird zum 01.01.2008 grundlegend überarbeitet. Der Gesetzgeber will damit den Verbraucherschutz verbessern. Aber was heißt das konkret? Und sollte man mit dem Vertragsabschluss lieber warten?**

### Informationspflichten

Eine wesentliche Änderung des neuen VVG ist, dass der Versicherungsnehmer in Zukunft umfangreiche Verbraucherinformationen zwingend bereits „vor Abgabe seiner Vertragserklärung“, das heißt also in der Regel vor seiner Unterschrift unter den Antrag, erhalten muss. Das bedeutet eine Menge Papier, so dass nicht immer klar ist, ob diese Änderung wirklich im Sinne eines jeden Kunden ist. Das Ziel einer größeren Transparenz von Versicherungsprodukten unterstützt Legal & General aber nachdrücklich.

Auch heute schon können Sie alle relevanten Verbraucherinformationen, also z.B. die Versicherungsbedingungen, Produktdetails oder Fondsinformationen, im [» Downloadbereich](#) einsehen, ausdrucken oder auf Ihrem Computer speichern. Wann immer Sie wollen. Und da Legal & General seine Produkte auch direkt vertreibt, d.h. ohne Einschaltung von Maklern oder Vermittlern, finden Sie dort bereits ein Merkblatt mit besonders umfangreichen Informationen für den Fernabsatz, die ab dem 01.01.2008 für alle Versicherer verpflichtend sein werden.

### Information über Kosten

Mit dem neuen VVG werden alle Versicherer dazu verpflichtet, ihre Kunden über die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten zu informieren. Legal & General hat auch bisher schon keinen Hehl aus seinen Vertragsgebühren gemacht. Für den Versicherungsbetrieb **und** die Fondsverwaltung der Finanzmarkt-Rentenpolice fallen fondsabhängige Gebühren in Höhe von nur 1 % jährlich des verwalteten Vermögens an. Vor dem Hintergrund dieser günstigen Gesamtkostenquote ist Legal & General gespannt auf die Kostenangaben der Mitbewerber.

### Verteilung der Abschlusskosten

Üblicherweise fallen bei vielen Lebensversicherungen nach dem derzeit geltenden VVG Abschluss- und Vertriebskosten als einmaliger Betrag zu Beginn des Versicherungsvertrages an. Diese anfänglichen Kosten werden mit den ersten Beiträgen getilgt, so dass auch bei Altersvorsorgeprodukten in der Anfangszeit vielfach kein oder nur ein sehr geringer Rückkaufswert vorhanden ist. Nach dem neuen VVG müssen diese Abschluss- und Vertriebskosten auf mindestens 5 Jahre verteilt werden.

Da Legal & General für Versicherung und Fonds mit einer einheitlichen Gebühr in Höhe von 1 % des Fondsguthabens auskommt und für die im Direktvertrieb erhältliche [» Finanzmarkt-Rentenpolice](#) keine separaten Abschluss- und Vertriebskosten erhebt, ist die nach neuem Recht geforderte Verteilung der Abschlusskosten für Legal & General also kein Problem. Auch heute schon erhalten Kunden im Fall einer Kündigung das volle Fondsguthaben. Und Stornoabschläge, die auch nach dem neuen VVG weiterhin erlaubt sein werden, erhebt Legal & General sowieso nicht.

Und auch wenn Sie sich zu Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung lieber von einem Makler beraten lassen wollen, zahlen Sie bei Legal & General auch heute schon keine vorschüssigen Abschlusskosten zu Vertragsbeginn. Abschlusskosten fallen hier nur so an, wie Sie Ihre Beiträge zahlen.

### Beteiligung an stillen Reserven

Ein weiterer, viel diskutierter Punkt der VVG-Reform ist, dass die Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung zukünftig nach einem bestimmten Schlüssel an stillen Reserven beteiligt werden sollen. Das sind Reserven, die sich in der Bilanz ergeben, wenn z.B. die Aktienkurse hoch sind, die aber noch nicht realisiert wurden, d.h. die Aktien noch nicht zu den höheren Kursen verkauft wurden.

Bei der Finanzmarkt-Rentenpolice handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung, bei der der Versicherungsnehmer über den Kurs der Anteilseinheiten zu jedem Zeitpunkt ganz unmittelbar am Wert

der zu Grunde liegenden Kapitalanlagen beteiligt ist. Stille Reserven, die bisher vielleicht nicht verteilt worden wären, kann es hier also gar nicht geben. Sondern das Fondsguthaben spiegelt zu jedem Zeitpunkt eins zu eins den Wert der im Fonds enthaltenen Kapitalanlagen wider.

## Weitere Rechtsänderungen

Über diese besonders markanten Punkte hinaus wird es im neuen VVG verschiedene weitere Änderungen geben, die für einen juristischen Laien vielfach nur schwer verständlich sind. Allen gemeinsam ist jedoch, dass die neuen Regelungen insgesamt verbraucherfreundlicher sein sollen. Dies betrifft z.B. die Gesundheitsfragen, die der Versicherer eventuell vor Vertragsabschluss stellt, und die Folgen, die sich ergeben, sollte der Versicherungsnehmer diese Fragen nicht korrekt beantwortet haben, oder die Frist, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer verklagen möchte.

## Umstellung auf neues Recht

Alle Änderungen gelten für Verträge, die ab dem 01.01.2008 abgeschlossen werden. Aber auch Verträge, die zuvor noch nach dem alten Recht abgeschlossen wurden, werden zum 01.01.2009 automatisch auf das neue Recht umgestellt. Wenn das neue VVG für den Kunden vorteilhaftere Regelungen bringt, gelten diese spätestens ab 2009 also für alle Verträge. Da es für den Versicherer jedoch schwierig ist, Verträge nach altem und neuem Recht unterschiedlich zu behandeln, wird er in aller Regel bestrebt sein, die neuen, günstigeren Regeln – sofern möglich – auch in 2008 schon für Bestandsverträge anzuwenden.

Unseres Erachtens gibt es also keinen Grund, mit einem Vertragsabschluss bis 2008 zu warten. Auch heute schon schreibt Legal & General Transparenz groß und es stehen alle relevanten Informationen übersichtlich zur Verfügung. Der Zeitpunkt eines Vertragsabschlusses sollte sich vielmehr danach richten, wann der Versicherungsschutz benötigt wird. Und mit der Altersvorsorge kann man wegen des Zinseszins-effektes ohnehin nicht früh genug beginnen.

**(Newsletter INSIGHT, Ausgabe November 2007)**

➔ [www.LegalundGeneral.de](http://www.LegalundGeneral.de)

---